



Amtliche Bekanntmachung vom 04.03.2021

Bekanntmachung einer Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der AZV Götzenthal stellt für Herrn Andreas Hille, zuletzt wohnhaft in 08393 Meerane, Am Rotenberg 93, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 02.03.2021

Aktenzeichen: 2382/18367/A021/GA2

gem. § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zu.

Dieses Schriftstück liegt im Betriebsgebäude des AZV Götzenthal auf der Kläranlage Meerane, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, im Zimmer 1.1 bereit und kann während der Öffnungszeiten des AZV Götzenthal (montags, mittwochs, donnerstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 15:30 Uhr; dienstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr, freitags 9:00 – 12:00 Uhr) eingesehen und abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Bescheides Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind.

Meerane, 04.03.2021

Wolf

Kaufmännische Leitung